

## Antrag

Hannover, den 17.12.2019

Fraktion der AfD

### **Unfallzahlen reduzieren und schwere Unfallfolgen erfolgreich vermeiden: Nutzungen von elektronischen Geräten am Steuer - § 23 Abs. 1 a StVO - unterbinden und zukünftig ausdrücklich statistisch erfassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das zum Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums gehörende Statistische Bundesamt (Destatis) zu motivieren, Verstöße gegen das Verbot zur Nutzung elektronischer Geräte im Sinne des § 23 Abs. 1 a StVO in die jährliche Verkehrsunfallstatistik (ausdrücklich) aufzunehmen bzw. andere geeignete Maßnahmen zur statistischen Erfassung dieser unfallgeneigten Verhaltensweisen zu ergreifen,
2. mittels einer Werbekampagne entlang dafür als geeignet identifizierter Straßen im Sinne des § 3 NStrG die Kraftfahrer auf gesteigerte Unfallgefahren und Unfallfolgen im Zusammenhang mit der verbotswidrigen Nutzung von elektronischen Geräten im Sinne des § 23 Abs. 1 a StVO aufmerksam zu machen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.,
3. die Kontrolldichte zur Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen § 23 a Abs. 1 a StVO auch unter Zusammenarbeit mit Bundesbehörden zu erhöhen, und diesbezügliche Schwerpunktkontrollen häufiger durchzuführen.

#### Begründung

Da es keine offiziellen Statistiken zu den jährlich durch Handys am Steuer (und andere elektronische Geräte) ausgelösten Unfällen gibt, schätzen Experten das Smartphone und andere elektronische Geräte im Sinne des § 23 Abs. 1 a StVO als Unfallursache „Nummer Eins“ ein.

Der Automobilclub Mobil in Deutschland e. V. konnte in diesem Zusammenhang durch Verkehrszählungen ermitteln, dass jeder 14. Autofahrer ein Smartphone-Sünder ist. Bei jährlichen Online-Umfragen geben über 70 % der Befragten zu, das Handy am Steuer zu bedienen, davon 19,1 % sogar regelmäßig. 2015 fand der ADAC e. V. in einer gemeinsamen Studie mit dem österreichischen Automobilclub ÖAMTC heraus, dass Menschen die Folgen ablenkender Tätigkeiten auf ihr Fahrverhalten massiv unterschätzen. Am längsten ging der Blick des Fahrers demnach beim Bedienen des Navigationsgeräts weg von der Straße, gefolgt vom Telefonieren mit dem Handy.

Die Gesamtunfallzahlen im Straßenverkehr steigen laut Statistischem Bundesamt mit deutlicher Tendenz an und erreichten 2018 die Zahl von 2 636 468 polizeilich erfassten Unfällen. Alle Prognosen deuten darauf hin, dass Lkw- und Pkw-Verkehr in den kommenden Jahren deutlich zunehmen werden. Ebenso verhält es sich mit der Nutzung elektronischer Kleingeräte.

Vor diesem Hintergrund reicht die Sanktionierung der verbotswidrigen Nutzung elektronischer Geräte nach geltendem Recht nicht aus.

Außerdem sind Versicherungswirtschaft und die Gesamtheit der Versicherten durch weitere Maßnahmen vor steigenden Schadenquoten und daraus resultierenden Prämienerrhöhungen zu bewahren.

Der Antrag trägt diesen Tatsachen und Anliegen Rechnung.

Mit Nummer 1 des Antrags soll die Datenlage im Zusammenhang mit Unfällen unter (Mit-)Verursachung elektronischer Geräte verbessert werden. Dies trägt den Bedürfnissen des Gesetzgebers, der Unfallforschung und darüber hinaus den allgemein wachsenden Transparenzansprüchen aller Bürger und Unternehmen Rechnung.

Eine Werbekampagne soll die Nutzung elektronischer Geräte im Straßenverkehr eindämmen. Das sieht Nummer 2 des Entschließungsantrags vor.

Schließlich sollen die zuständigen Landesbehörden die Frequenz des Rechtsvollzugs im Ordnungswidrigkeitenrecht steigern, insbesondere im Bereich der nicht durch einfache Messung zu ermittelnden Verkehrsübertretungen. Dazu gehören wegen ihrer Bedeutung für die Verkehrssicherheit Verstöße gegen § 23 Abs. 1 a StVO. Mit Nummer 3 des Antrags soll die Landesregierung folglich dafür sorgen, dass vermehrt Kontrollen auf Verstöße dieser Art, auch in bundesländerübergreifender Zusammenarbeit und zum Teil auch mit dem Bund, stattfinden.

Der Antrag ist ein Beitrag für Verkehrssicherheit, Rechtsgüterschutz und Verkehrsfluss.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 18.12.2019)